

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/027/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Zukunftsplanung Berufskollegs - Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in an zwei Standorten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, den zweizügigen dualen Bildungsgang Kfz-Mechatroniker/in am Berufskolleg Mettmann zum 31.01.2015 auslaufen zu lassen, um die Auszubildenden in dem bereits jeweils zweizügig genehmigten Bildungsgang Kfz-Mechatroniker/in an den Berufskollegs in Hilden und Velbert zu konzentrieren.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Zukunftsplanung Berufskollegs - Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in an zwei Standorten

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 78 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte Schulträger der Berufskollegs. Nach § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind die Schulträger im Sinne des § 78 Schulgesetz NRW verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel Zukunftsplanung Berufskollegs eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs vorgenommen. Deren Ziel ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass eine qualitativ gute (beruf)schulische Bildung im Kreis Mettmann gesichert ist. Hierzu gehört auch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht.

2.2 Auflösung des dualen Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in am Berufskolleg Mettmann

Aufgrund der demografischen und technischen Entwicklung hat der Schulträger dem Gutachter den Auftrag erteilt, bei der Zukunftsplanung Berufskollegs auch eine Reduzierung der Zahl der Standorte für den dualen Bildungsgang Kfz-Mechatroniker/in von drei auf zwei zu prüfen. Bisher werden die Auszubildenden dieses Bildungsgangs an den Berufskollegs Hilden, Mettmann und Velbert unterrichtet.

Im Einvernehmen mit den drei Schulleitungen und der Kreishandwerkerschaft ist vorgesehen, diesen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch an den Berufskollegs in Hilden und Velbert anzubieten. An beiden Standorten ist der Bildungsgang von der Bezirksregierung Düsseldorf zweizügig genehmigt, sodass beide Berufskollegs ohne Erweiterung der Zügigkeit die Auszubildenden des Berufskollegs Mettmann aufnehmen können (siehe hierzu im Detail: Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs, Seiten 45 bis 62 – Vorlage 40/024/2013).

Die Abstimmung mit der Kfz-Innung ist erfolgt. Der Obermeister hat gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft die Betriebe zu einer Informationsveranstaltung am 10.07.2013 eingeladen, an der auch die drei Schulleitungen und der Schulträger teilgenommen haben. Die Betriebe haben der Zentralisierung des schulischen Teils der Kfz-Ausbildung auf zwei Standorte zugestimmt. Maßgeblich dafür war die Zusage der Schulleitungen, die Ausbildung auf dem bestehenden qualitativ hohem Niveau fortzuführen. Die drei Berufskollegs werden eng miteinander kooperieren, um einen reibungslosen Wechsel der Auszubildenden vom Berufskolleg Mettmann zu den Berufskollegs in Hilden und Velbert zu gewährleisten. Es wird eine schulübergreifende Zusammenarbeit der Kfz-Abteilungen angestrebt. Der Jahrgang, der mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in das vierte Ausbildungsjahr wechselt, wird noch am Berufskolleg in Mettmann verbleiben und dort die Prüfung ablegen, was das Auflösungsdatum 31.01.2015 erklärt (Ende des ersten Schulhalbjahres).

Das Berufskolleg Mettmann beschult als Untergruppe im Bildungsgang Kfz-Mechatroniker/in den Bildungsgang Landmaschinenmechaniker. Die Landmaschinenmechaniker werden mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 als Untergruppe zentral am Berufskolleg in Velbert beschult. Das Berufskolleg in Velbert trifft für die Beschulung dieser Auszubildenden bereits die hierfür erforderlichen Vorkehrungen. Eine Lehrkraft, die über die notwendigen zusätzlichen Kenntnisse für Landmaschinen verfügt, wird vorhanden sein. Für den Standort Velbert spricht bei dieser Untergruppe insbesondere, dass eine große Anzahl der Auszubildenden von Betrieben aus dem Nordkreis stammt. Da es zudem kein adäquates Bildungsgangangebot an Berufskollegs im Umfeld des Kreises Mettmann gibt, wird die Nachfrage konstant bleiben.

Die Auflösung des Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in am Berufskolleg Mettmann zum 31.01.2015 ist förmlich zu beschließen.

2.3 Studentafel des Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in und Abschluss

Betriebliche Zugangsvoraussetzung zum Ausbildungsberuf ist im Regelfall ein mittlerer Schulabschluss oder ein qualifizierter Hauptschulabschluss (Klasse 10). Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen 3 ½-jährigen Bildungsgang. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich: 8 Wochenstunden
(u. a.: Service, Reparatur, Diagnose, Um-/Nachrüstung, Wirtschafts-/Betriebslehre)

Berufsübergreifender Lernbereich: 4 Wochenstunden
(Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Religion)

Sofern nicht zu Beginn der Ausbildung bereits vorhanden, ist der erfolgreiche Berufsschulabschluss mit dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertig. Wird eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreicht, die Berufsabschlussprüfung bestanden und die notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen, wird der mittlere Bildungsabschluss zuerkannt.

2.4 Ziel des Ausbildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in

Die Auszubildenden lernen, mittels elektronischer und computergestützter Mess- und Diagnosegeräte mechanische, elektronische, hydraulische und pneumatische Systeme oder Anlagen von Kraftfahrzeugen zu warten oder zu reparieren. Sie werden befähigt, beispielsweise durch den Vergleich von Messdaten zu beurteilen, ob ein System einwandfrei funktioniert oder ob Einstellwerte geändert oder weitere Fehlerquellen gesucht werden müssen. Verschleißteile oder Bauteile von Fahrzeugen sollen gepflegt, gewartet sowie ausgetauscht werden können. Ebenso sollen die Auszubildenden lernen, auf Kundenwünsche einzugehen. Ihnen wird ferner betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt.

2.5 Ressourcen

Die Berufskollegs in Hilden und Velbert können die Auszubildenden in das bestehende Bildungsgangangebot integrieren. Die bereits jetzt für den Kfz-Bereich genutzten Räumlichkeiten reichen hierfür aus. Am Berufskolleg Velbert wird gegenwärtig ein zweiter Klassenraum eingerichtet, der allerdings unabhängig von der Auflösung des Bildungsgangs am Berufskolleg Mettmann zur Nutzung durch die dortige Kfz-Abteilung vorgesehen war. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 die Verwaltung ausdrücklich beauftragt, die Umbaumaßnahmen unabhängig von den Ergebnissen der Zukunftsplanung durchzuführen.

Sowohl das Berufskolleg in Hilden als auch das Berufskolleg in Velbert werden Ausstattungsgegenstände aus dem Kfz-Bereich des Berufskollegs in Mettmann übernehmen. Hierdurch ergeben sich Einsparungen bei Ersatzbeschaffungen, weil sich das Inventar des Berufskollegs auf dem neusten technischen Stand befindet.

Die Lehrerversorgung an den beiden die Auszubildenden aufnehmenden Berufskollegs ist durch die Kooperation der drei Schulen sichergestellt. Der Lehrermangel in den technischen Berufen unterstreicht die Richtigkeit der Entscheidung, den Ausbildungsgang Kfz-Mechatroniker/in an zwei Standorten zu konzentrieren. Hierdurch wird die Versorgung mit Fachlehrkräften an den beiden aufnehmenden Berufskollegs erleichtert.

Da die Auszubildenden des Bildungsgangs nicht für ein vergünstigtes SchokoTicket anspruchsberechtigt sind, entstehen durch die Zentralisierung keine zusätzlichen Fahrtkosten. Auch die sonstigen schulischen Kosten (wie zum Beispiel für Lernmittel) bleiben gleich, da die Auszubildenden im Bestand lediglich an ein anderes Berufskolleg wechseln.

3. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Entscheidung eines Schulträgers, einen Bildungsgang aufzulösen, muss von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden. Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann einen Genehmigungsantrag stellen. Da die Bezirksregierung Düsseldorf intensiv in die Schulentwicklungsplanung und die Reduzierung der dualen Kfz-Ausbildungsstandorte involviert war, ist mit einer Genehmigung zu rechnen.